



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Montag, 16.11.2009

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Umwelt- und Energieausschusssitzung	127
Aufbringverbot von Wirtschaftsdüngern	128
Verkauf eines Rasenmähers des Landkreises Amberg-Sulzbach	128
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkernnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2009	129
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2009	130

Umwelt- und Energieausschusssitzung

Am Montag, 23.11.2009, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Umwelt- und Naturschutzpreis des Landkreises;
Festlegung eines Themenschwerpunktes/von Themenschwerpunkten für 2010
2. Energieausweise für die Liegenschaften des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Sachstandsbericht
3. Abfallwirtschaft;
Weiterentwicklung des Erfassungssystems für Grün- und Gartenabfälle auf den Wertstoffhöfen

4. Abfallwirtschaft;
Einführung der Sperrmüllsammlung auf den Wertstoffhöfen
5. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/09.11.2009

Aufbringverbot von Wirtschaftsdüngern

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg, weist mit Schreiben vom 30. Oktober 2009, Az. L 2.1 A – 7311.1, darauf hin, dass in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt i. d. OPf. sowie in der kreisfreien Stadt Amberg für die Wintersaison 2009/2010 eine Verschiebung der Kernsperrfristen **nicht** beantragt wurde. **Es gelten deshalb die in § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung genannten Sperrfristen.**

Verstöße gegen die Düngeverordnung können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden, außerdem sind Sanktionen im Rahmen von Cross Compliance zu erwarten.

51/02.11.2009

Verkauf eines Rasenmähers des Landkreises Amberg-Sulzbach

Der Landkreis Amberg-Sulzbach bietet folgenden Rasenmäher zur Veräußerung an die/den Meistbietende/n an, wobei das Mindestgebot 600,00 EUR beträgt:

AS Rasenmäher TYP 530/4T MK Honda
 Jahr der ersten Nutzung: 2008
 Motor: Honda 4-Takt Benzinmotor
 Kraftstoff: Benzin bleifrei
 Max. Leistung bei 2800 UpM, 6,0 PS (4,4 kW)
 Radantrieb stufenlos (variomat), 2,5 – 4,7 km/h
 Messerkupplung
 Schnittbreite: 53 cm
 Schnitthöhenverstellung: 30 – 80 mm
 75 Liter Fangkorb

Der Rasenmäher kann ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Hinweises im Kreisamtsblatt bis einschließlich 07.12.2009 zu nachfolgend angegebenen Uhrzeiten auf dem Gelände des Baubetriebshofes Gailoh in der Von-Kleist-Str. 7 a, 92224 Amberg-Gailoh (Tel.: 0 96 21/ 7 82 86-0), besichtigt werden:

Montag - Donnerstag: 06:45 - 16:00 Uhr
 Freitag: 06:45 - 12:00 Uhr

Die Angebote müssen schriftlich und im verschlossenen Umschlag

bis spätestens 08.12.2009, 10:00 Uhr,

beim Landkreis Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 11.3, Beethovenstraße 7, 92224 Amberg, eingegangen sein. Um eine versehentliche vorzeitige Öffnung der Angebote zu vermeiden, wird gebeten, auf dem Umschlag gut sichtbar folgenden Vermerk anzugeben:

Angebot "AS Rasenmäher Typ 530/4T MK Honda"

Angebotseröffnung ist am 08.12.2009, 10:00 Uhr, im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Beethovenstraße 7, 92224 Amberg, Gebäude 7 (Kfz-Zulassung), 1. Stock, Zimmer-Nr. 767.

11.3/11.11.2009

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	897.407,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	817.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 450.000,00 € und für die Photovoltaikanlage in Höhe von 35.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

130

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Ursensollen, 29.10.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.
Mörtl
1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 14.10.2009 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen, Rängberg 8, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Ursensollen, 30.10.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.
Mörtl
1. Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2009

I.

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; der schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.167,-- EUR
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	86.140,-- EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

131

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 12.11.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez.
Josef Gilch
1. Vorsitzender